

Abteilung Schule und Sport
Markt 13, 59494 Soest



Stadt Soest • Postfach 22 52 • 59491 Soest

An die Eltern/ Erziehungsberechtigten
der zur Jahrgangsstufe 5 im Schj. 2023/24
an einem städtischen Gymnasium
angemeldeten Kinder

Anmeldung Ihres Kindes an einem Soester Gymnasium zum Schuljahr 2023/24 Hinweise zum weiteren Ablauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben Sie Ihr Kind an einem der drei Soester Gymnasien für die 5. Klasse im Schuljahr 2023/24 angemeldet.
Vielen Dank für Ihr darin zum Ausdruck gebrachtes Vertrauen!

Als Schulträger der städtischen Gymnasien weise ich darauf hin, dass diese Anmeldung noch nicht automatisch bedeutet, dass Ihr Kind auch verbindlich an der gewünschten Schule aufgenommen werden kann.

Nach Ende des Anmeldezeitraumes werden die Schulleitungen der Gymnasien die Aufnahmemöglichkeiten zunächst untereinander abstimmen.

Wie geht es weiter?

Über die Schulaufnahmen darf verbindlich erst nach dem vom Land festgelegten Termin für den Abschluss der Aufnahmeverfahren entschieden werden. In diesem Jahr ist das der **02.03.2023**.

Nach diesem Datum wird Ihnen die gewählte Schule einen Aufnahmebescheid übersenden oder Ihnen eine alternative Beschulungsmöglichkeit vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung Schule und Sport der Stadt Soest

Verfahren bei Überschreiten der Aufnahmekapazität („Auswahlverfahren“)

Das Verfahren bei einem eventuellen Überschreiten der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität wird für alle weiterführenden Schulen des Landes NRW einheitlich festgelegt in der *Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I)*:

„§1: Aufnahme

[...] (2) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle. Er oder sie zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache,
4. Schulwege,
5. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
6. Losverfahren.“

Weitere Regelungen können der APO-S I entnommen werden:

<https://bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1.1p1>